



Haushalts- und Finanzausschuss

89. Sitzung (öffentlich)

9. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:03 Uhr bis 09:12 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – NHHG 2021) | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14920 | |
| | <u>In Verbindung mit:</u> | |
| | Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021) | |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14921 | |

vgl. Vorlage 17/5639
Vorlage 17/5666

Stellungnahme 17/4278
Stellungnahme 17/4270

– abschließende Beratungen und Abstimmungen, Beschlussempfehlungen
zur 2. und 3. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen
die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag
der AfD Drucksache 17/15138 ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Nachtragshaushalts-
gesetz 2021 Drucksache 17/14920 zu.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem NRW-Wiederaufbau-
hilfegesetz 2021 Drucksache 17/14921 zu.

2 Verschiedenes

6

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021 – NHHG 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14920

In Verbindung mit:

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ (NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14921

vgl. Vorlage 17/5639
Vorlage 17/5666

Stellungnahme 17/4278
Stellungnahme 17/4270

– abschließende Beratungen und Abstimmungen, Beschlussempfehlungen zur 2. und 3. Lesung im Plenum

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14920 an den Haushalts- und Finanzausschuss am 8. September 2021)

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14921 an den Haushalts- und Finanzausschuss am 8. September 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, ausweislich der Tagesordnung für das Plenum am heutigen Tage seien für heute Nachmittag die zweite und dritte Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2021 sowie die zweite Lesung des NRW-Wiederaufbauhilfegesetzes 2021 vorgesehen. Der HFA schließe heute seine Beratungen zur zweiten und dritten Lesung ab.

Den kommunalen Spitzenverbänden habe er bereits vor der ersten Lesung Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gegeben. Diese liege als Stellungnahme 17/4278 vor. Sollte es mündliche Ergänzungen geben, könnten sich die kommunalen Spitzenverbände in den heutigen Stream zuschalten. Davon sei jedoch nichts bekannt.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs habe mit Schreiben vom 7. September 2021 eine Stellungnahme des Großen Kollegiums zu beiden Gesetzentwürfen übermittelt. Diese trage die Nummer 17/4270.

Das Finanzministerium habe im Anschluss an die letzte HFA-Sitzung die Gelegenheit gegeben, Fragen zu beiden Gesetzentwürfen zu stellen, die diese dann beantwortet. Dazu sei die Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung

der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ mit einem Begleitschreiben in Vorlage 17/5639 zur Verfügung gestellt worden.

Außerdem habe das Finanzministerium mit der Vorlage 17/5666 über den aktuellen Stand des Entwurfs der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern zur Aufbauhilfe 2021 informiert und entsprechende Anlagen beigefügt.

Von der Fraktion der AfD liege mit der Drucksache 17/15138 ein Änderungsantrag zum Nachtragshaushaltgesetz 2021 vor.

Herbert Strotebeck (AfD) stellt den Änderungsantrag seiner Fraktion vor. Es gebe, so der Abgeordnete, eine bundesweite Solidarität. Die Länder müssten die Hälfte zurückzahlen, das andere Geld komme vom Bund. Nichtsdestotrotz handele es sich um Steuergeld. Von daher müsse man besonders sorgfältig sein. Aus diesem Grunde beantrage seine Fraktion am Ende eines Quartals einen Bericht des Finanzministeriums darüber, wie die Gelder ausgegeben worden seien. Dies habe auch mit den Förderrichtlinien und den Vorschriften für den Wiederaufbau zu tun. Wirtschaftsminister Pinkwart habe im Wirtschaftsausschuss ausgeführt, dass es Schwierigkeiten bezüglich der energietechnischen Voraussetzungen für das Gewerbe gebe. Im Privaten sei es etwas anders.

Darüber hinaus sollten nicht diejenigen, die nicht versichert gewesen seien, bessergestellt werden als diejenigen, die eine Versicherung abgeschlossen hätten. Dies sei etwas sensibel. Er sei jahrzehntelang in der Versicherungswirtschaft tätig gewesen. Die sogenannte Elementarschadenversicherung sei nur für 2 % der Risiken nicht zugänglich, ansonsten könne alles versichert werden, koste natürlich Geld, aber nicht so viel, wie zum Teil gesagt werde.

Des Weiteren sollte nach Auffassung seiner Fraktion bei der Einrichtung von Planstellen und Stellen der Haushalts- und Finanzausschuss ein Mitspracherecht haben.

Die anderen Fraktionen würden zwar diesen Änderungsantrag ablehnen, weil er von der AfD sei, aber vielleicht bestehe ja die Möglichkeit, etwas davon aufzunehmen.

Die Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel**, ob davon ausgegangen werden könne, dass der Haushalt unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsgesetzes nach wie vor ausgeglichen und insofern ein Bereinigungsbeschluss nicht erforderlich sei, bejaht **Minister Lutz Lienenkämper (FM)**.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der AfD Drucksache 17/15138 ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 Drucksache 17/14920 zu.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021 Drucksache 17/14921 zu.